



Beschlussprotokoll Nr. 20 über die Regierungssitzung am 16.06.2026

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
11:05 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von Verhandlungen zum Bundesbudget sowie zum ÖBB Rahmenplan und informiert über die Bestellung der neuen Bildungsdirektorin für Tirol.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth berichtet über den Bäderfonds.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet von der Agrarreferentenkonferenz in Tirol.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele berichtet über die Verhandlungen zum gemeinsamen Papier der Gesundheitsreferenten betreffend Reformpartnerschaft.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte
WF-RA-1/271-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für die Naturparkregion Lechtal-Reutte eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 731.374,80. Es handelt sich dabei um neun Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 2 Mio.

4. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel
WF-RA-1/273-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Natura 2000 Region Isel für Maßnahmen in den Bereichen „Outdoor-Aktiv“, „Stärkung von gewerblichen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben sowie von Campingplätzen und ähnlich naturnahen Unterkunftsmöglichkeiten“ und „Investive Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft (außerhalb des Tourismus)“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 628.201,00. Es handelt sich hier um acht Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von € 5.380.094,11.

5. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2026
FIN-1/103/1618-2026

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

6. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/3-2026

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union

zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 7 ELER-Projekte mit einem Fördervolumen von 497.562,30 Euro genehmigt sowie 8 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 319.367,27 Euro. Weiters wird mit diesem Regierungsantrag auch ein Projekt im Rahmen des EFRE-Programms Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 (IBW EFRE Österreich) zur Stärkung des regionalen Innovationsökosystems mit einem Fördervolumen von € 719.000,00 Euro genehmigt.

7. Informationskampagne zur Außerfernförderung
ÖA-MA 2050/40/26-2026; RA-1/274-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Durchführung einer Informationskampagne zur Außerfernförderung. Dafür werden maximal € 70.000,-- veranschlagt, die Bedeckung ist durch das laufende Budget der Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz gegeben. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Erstellung, Durchführung und Gesamtkoordination der Kampagne beauftragt. Die Informationskampagne soll im Sommer 2026 anlässlich der Registrierung der Hauptwohnsitz-Haushalte für die Gutscheinkarten starten. Als Kommunikationsziel wird die bestmögliche Bekanntmachung des Angebots der Außerfernförderung sowie des Zugangs zur Gutscheinkarte definiert.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Gemeinde Obernberg am Brenner von der Verpflichtung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes befreit wird
RoBau-2-336/9/21-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Befreiung der Gemeinde Obernberg am Brenner von der Verpflichtung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

2. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden Oberperfuss, Unterperfuss und Ranggen des Planungsverbandes Völs – Kematen und Umgebung – Sellrain geändert wird
RoBau-3-361/1/5-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden Oberperfuss, Unterperfuss und Ranggen des Planungsverbandes Völs – Kematen und Umgebung – Sellrain.

Landesrat Mario Gerber:

1. Tiroler Innovationsförderung - Innovationsassistent*in
WA-45/637-2026

Der Fachkräftebedarf wird von Unternehmen zunehmend als eine der größten Herausforderungen definiert. Gerade im Bereich der Innovation bzw. Kommunikations- und Informationstechnologie eröffnen sich aufgrund der dynamischen Entwicklung neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Bedarfe, die spezifische Qualifikationen erfordern. Diese Ausschreibung soll dazu dienen, in den Tiroler Unternehmen gezielt Know-how in den Bereichen Innovation und Kommunikations- und Informationstechnologie aufzubauen und dies entsprechend zu fördern.

Die Tiroler Landesregierung fördert daher im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Innovationsassistent*in) auf Basis der durchgeführten Ausschreibung die Einstellung von so genannten „Innovationsassistent*innen“. Diese unterstützen Tiroler Unternehmen und Tourismusverbände gezielt bei der Umsetzung von Innovationsmaßnahmen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden 17 Projekte mit einem Betrag von € 498.250 gefördert.

2. Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.; Vertretung des Landes bei der 95. Generalversammlung
FIN-7/728/413-2026

Herr MMag. Simon RAITMAIR, BSc wird ermächtigt und beauftragt, bei der 95. Generalversammlung der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. am 17.06.2026 die Interessen des Gesellschafters Land Tirol wahrzunehmen.

3. Tiroler Kommunalbau Entwicklungs- und Errichtungs GmbH;
Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat
FIN-7/829/4-2026

Mit Regierungsbeschluss vom 22.4.2026, Zl. 7/829/2-2026, hat die Landesregierung der Gründung sowie Beteiligung an der Tiroler Kommunalbau Entwicklungs- und Errichtungs GmbH zugestimmt. Das Land Tirol ist am Stammkapital der dieser Gesellschaft in Höhe € 2.020.202,-- mit einem Stammkapitalanteil von € 1.000.000,-- bzw. 49,5% beteiligt. Weitere Gesellschafter ist die Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft GmbH (TIGEWOSI) mit einem Stammkapitalanteil von € 1.020.202,-- bzw. 50,5%.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertragsentwurfes besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus mindestens 3 und maximal 4 Mitgliedern, wobei dem Land sowie der TIGEWOSI das Recht zusteht, jeweils 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Demgemäß sollen die im Antrag Genannten als Mitglieder in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft entsandt werden.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Anerkannter Europäischer Kindergarten Innsbruck
EB-A-4/201-2026

Die Errichtung eines mehrsprachigen „anerkannten europäischen Kindergartens“ in Innsbruck ist ein Meilenstein für den Bildungsstandort Tirol und Innsbruck. Kinder sollen durch den Einsatz von „Native Speaker“ im Kindergarten bereits in frühen Jahren mehrsprachig (Deutsch, Englisch und Italienisch) gefördert werden. Das hochwertige pädagogische Konzept dieses Kindergartens als Teil des Bildungsweges stellt sicher, dass Tirol und Innsbruck als international ausgerichtete Wirtschafts- und

Bildungsstandorte Vorreiter bleiben.

2. Auftragsvergabe: Erstellung eines Dashboards für das Benchmarking in der Langzeitpflege in Tirol
PFL-RB/83-2026

Die Tiroler Landesregierung beauftragt die BDO Austria GmbH mit der Weiterentwicklung des Normkostenmodells der Mobilen Pflege und der Erstellung eines Dashboards für ein Benchmarking der Einrichtungen der stationären und mobilen Langzeitpflege in Tirol.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Tiroler Familienpass und Tiroler Jugendkarte – Akquisition und Betreuung der Vorteilsgeber
GA-REG-2/48-2026

Mit dem Tiroler Familienpass bzw. der Tiroler Jugendkarte können Familien bzw. Jugendliche und junge Erwachsene bei ausgewählten Vorteilsgebern Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Maßgeblich für die Attraktivität dieser beiden kostenlosen Berechtigungskarten ist das Angebot einer breiten Palette an Vorteilen und Vergünstigungen.

Dafür sind eine fortlaufende Akquise und Betreuung der Vorteilsgeber erforderlich, wofür die Tiroler Landesregierung für das Jahr 2027 einen Betrag von insgesamt maximal EUR 110.000,00 bereitstellt.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Verordnung der Landesregierung vom, mit der die Verordnung, mit der jene Leistungen bezeichnet werden, die bei der Berechnung der Höhe des für die Gewährung von Mindestsicherung maßgeblichen Einkommens und Vermögens nicht zu berücksichtigen sind, geändert wird
SO-ALLG-1/55-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Verordnung, mit der die Verordnung, mit der jene Leistungen bezeichnet werden, die bei der Berechnung der Höhe des für die Gewährung von Mindestsicherung maßgeblichen Einkommens und Vermögens nicht zu berücksichtigen sind, geändert wird. Diese Verordnung tritt mit 01.07.2026 in Kraft.

2. Verordnung der Landesregierung vom, mit der Höchstbeträge für Leistungen zur Befriedigung des Wohnbedarfs festgelegt werden
SO-ALLG-1/54-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt durch Verordnung nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz regional gestaffelte Höchstbeträge für Leistungen zur Befriedigung des Wohnbedarfes. Diese Verordnung tritt mit 01.07.2026 in Kraft.

3. Verordnung der Landesregierung vom, mit der die Verordnung, mit der der Ausgangsbetrag für das Jahr 2026 festgesetzt wird, geändert wird
SO-ALLG-1/53-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Verordnung, mit der die Verordnung, mit der der Ausgangsbetrag für das Jahr 2026 festgesetzt wird, geändert wird. Diese Verordnung tritt mit 01.07.2026 in Kraft.

Landesrat René Zumtobel:

1. Förderrichtlinie Naturschutz Tirol 2026 und Förderhandbuch
U-NATUR-15/396-2026

Das Land Tirol fördert im Bereich Naturschutz vielfältige Maßnahmen, um Arten und Lebensräume zu erhalten und verbessern, die Schutzgebietsarbeit zu unterstützen, das Naturbewusstsein zu erhöhen oder Planungen und Grundlagen für Projekte zu finanzieren. Zu diesem Zweck wurde mit Beginn 2026 auch der Tiroler Naturschutzfonds wieder eingeführt, der sich aus der Naturschutzabgabe, den Verwaltungsstrafen aus Naturschutzverfahren sowie Ersatzzahlungen speist. Als Grundlage für die Vergabe von Förderungen dient die „Förderrichtlinie Naturschutz Tirol 2026“, die nun in einer aktualisierten Auflage beschlossen wird.

Die detaillierten Förderthemen, Ziele, Fördervoraussetzungen und Bedingungen finden sich im „Förderhandbuch Naturschutz Tirol“ und dessen wesentlichen Inhalte werden auf der Homepage des Landes Tirol übersichtlich dargestellt.

<https://www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/foerderungen/>

2. Projekt: „Umweltbildungsprogramm“ - Weiterführung 2027
U-ABF-16/189-2026

Das „Umweltbildungsprogramm“ des Umwelt Vereins Tirol leistet seit rund 14 Jahren einen äußerst wertvollen Beitrag zur Förderung des Umweltbewusstseins in unserem Land. Kinder werden bereits vom Kindergartenalter an und anschließend ihre gesamte Schullaufbahn begleitend altersgerecht für die Themen Umweltschutz, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung sensibilisiert und tragen diese Inhalte in die breite Bevölkerung hinaus. Das Angebot richtet sich darüber hinaus auch an Einrichtungen zur Erwachsenenbildung sowie Flüchtlingsheime. Um eine Fortführung für das Jahr 2027 zu ermöglichen, soll das „Umweltbildungsprogramms“ mit einem Betrag von EUR 90.000,- unterstützt werden.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle